

## Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder



### Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt und transparent in unserer Kindertageseinrichtung kommuniziert und gestaltet wird und auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigte/n daran beteiligt sind.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten Mitarbeiter-innen in der Einrichtung, sowie für alle Personen, die unsere Einrichtung betreten.

Inhalte sind:

1. Potential- und Risikoanalyse
2. Interventionsplanung (QM-Standard LV, §8a-Standard, Rufnummernliste)
3. Personal/Personalentwicklung
4. Verhaltenskodex, Verpflichtserklärung
- 4.1. Verhaltenskodex intern
5. Nachhaltige Aufarbeitung
6. Qualitätsmanagement
7. Fort- und Weiterbildungen

## 1. Potential- und Risikoanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche.

Durch die Berücksichtigung von pädagogischen Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ des KVJS).

Durch regelmäßige Reflektion der pädagogischen Arbeit bleiben wir zu diesem Thema stets sensibilisiert. Zur Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet.

### Potential- und Risikobereiche

Räumlichkeiten, Garten – nicht einsehbare Bereiche,  
Personalmangel, Randzeiten,  
Kooperationspartner – Besucher – Eltern,  
Auszubildende, Praktikanten,  
Kinder unter sich,

#### Räumlichkeiten – Garten (nicht einsehbare Bereiche):

Es bestehen Risiken an schlecht einsehbaren Stellen, z.B. hinter unserem Berg. Wir haben alle Räumlichkeiten und den Garten angeschaut und besprochen, wo können wir Kinder selbständig hingehen lassen, wie lange und wo ist eine Begleitung sinnvoller.

#### Personalmangel – Randzeiten:

Bei Personalmangel und in Randzeiten, was immer Stresssituationen sein können, ist keine Mitarbeiterin allein im Haus. Es wird darauf geachtet, dass eine zweite Kollegin rufbereit in der Nähe der Kollegin bei den Kindern sich aufhält und jederzeit helfend unterstützen kann.

#### Kooperationspartner – Besucher – Eltern:

Eltern und Kooperationspartner werden beim Eintritt in den Kindergarten über das Schutzkonzept informiert. Kurzfristige Besucher sind nicht allein (Essenslieferant, Praxis-Lehrer, ....)

Auszubildende, Praktikanten:

Auszubildende und Praktikanten sind noch oft unerfahren im Umgang mit sensiblen Situationen (kuscheln, wickeln,...).

Auszubildende dürfen erst nach einer Einarbeitungs-/Probezeit in diesen Risiko-Bereichen mit Kindern kurzfristig und selbständig arbeiten.

Praktikanten sind zu keiner Zeit allein mit Kindern. Da wir für Sie Verantwortung tragen, sichern wir uns mit diesen Regeln ab.

Kinder unter sich:

Kinder in verschiedenen Altersstufen können untereinander auch Grenzen überschreiten. Durch Kinderkonferenzen und Projekten, von uns angeboten, lernen die „Großen“ mit Gleichaltrigen und den „Kleinen“ gut umzugehen, Grenzen einzuhalten und keine Macht anzuwenden.

## **2. Interventionsplanung**

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung und das Personal der jeweiligen Einrichtungen hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregelter Interventionsverfahren festgelegt:

QM-Standard „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt“  
Standard „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“

Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention (Fachberatung Brennessel, Caritas, Jugendamt, Polizei)

Interventionsplan

## **3. Personalauswahl und Personalentwicklung**

### **3.1. Personalauswahl**

Das Einarbeitungskonzept ist im Qualitätshandbuch verankert. Die neuen Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept zur Einsicht und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde wie den von der Einrichtung zur Unterschrift.

Bei der Einstellung muss dem Träger ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden, ebenfalls erinnert der Träger, in vorgeschriebenen Abständen zur Wiedervorlage des „erweiterten Führungszeugnisses“.

Mit den Vertragsunterlagen wird dem Bewerber eine Selbstauskunftserklärung ausgehändigt, welche der Bewerber unterschreiben und vor Vertragsbeginn wieder aushändigen muss.

Bei Bewerbungsgesprächen sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter (siehe Anlage Prozessbeschreibung „Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen“) wird das Schutzkonzept vorgelegt und darauf hingewiesen.

### **3.2 Personalentwicklung**

Die MitarbeiterInnen erhalten regelmäßig Angebote für Fort- und Weiterbildungen über die Entwicklung von Kindern, um für das Thema Gewalt in jeglicher Form sensibilisiert zu werden.


## **4. Verhaltenskodex und Verpflichtserklärung**

Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe- Distanzverhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher (siehe Anlage Verhaltenskodex).

### **4.1. Verpflichtserklärung**

Die Verpflichtserklärung ist die rechtlich bindende Zusage nach den Inhalten der in der Verpflichtserklärung aufgeführte Punkten zu arbeiten um die Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, sie in ihren Rechten zu Stärken und einen wertschätzenden und achtsamen Umgang zu pflegen. Zudem wird in der Verpflichtserklärung bestätigt, dass die Ansprechpartner und Verfahren bekannt sind (siehe Anlage Verpflichtserklärung).

### **4.2. Verhaltenskodex intern**



Der Verhaltenskodex beschreibt wichtige Handlungsrichtlinien, die zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen. Nach diesen Richtlinien wollen wir als Kindertageseinrichtung unser Verhalten ausrichten.

In den Team-Besprechungen können Anliegen und Beobachtungen zum Thema Gewalt und Entwicklung der Kinder angebracht werden. Dies findet im Rahmen eines kollegialen Austausches statt; Ziel ist es ein offenes Team und Feedbackkultur zu leben. Eine offene und ehrliche Fehlerkultur wird in der Einrichtung gelebt, die Mitarbeiter können ihre Bedenken und Fehler gegenüber anderen Kollegen, der Leitung und dem Träger vorbringen. Erkannte Fehler werden dann zur Weiterentwicklung genutzt.

Im Falle eines Vorfalls ist der Träger in der Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen und leistet die notwendige Unterstützung und stellt diese in entsprechender Form zur Verfügung.

1. Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln sind bindend.
2. Der Diözesane Verhaltenskodex ist verbindlich und gilt übergreifend für alle kath. Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg Stuttgart, als Dienstanweisung.
3. Der Einrichtung interner Verhaltenskodex, gilt ebenfalls als Dienstanweisung. Dieser wird durch den Träger frei gegeben. Bei beiden Verhaltenskodexen, wird durch die Unterschrift der Erhalt und die Beachtung durch den Mitarbeiter bestätigt. Der Datenschutz ist allen Mitarbeitern bekannt. Jeder Mitarbeiter muss eine Datenschutzeschulung der Diözese Rottenburg Stuttgart vorweisen. Bei allen Dienstanweisungen sind die Mitarbeiter über das Verfahren und die arbeitsrechtlichen Folgen informiert.

4. Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird ein Mitarbeiter informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (Schnupperkinder werden von den Eltern gewickelt). Die Türen zum Wickelraum innerhalb der Gruppe bleibt, je nach Wunsch des Kindes, offen oder geschlossen. Wickelt eine Bezugsperson ein Kind, während sie allein im Raum ist, informiert sie zusätzlich ein anderer Mitarbeiter. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn es nötig ist.

5. Toilettengang.

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

6. Intimsphäre – Umgang mit Grenzen in der Kindlichen Entwicklung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Bei Bedarf oder mehrmaligen Vorkommen wird das Thema mit den Kindern aufgegriffen und besprochen.

7. Nähe und Distanz

Küssen bleibt eine familiäre Geste der Zugneigung. Mitarbeiter küssen Kinder grundsätzlich nicht. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten, und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

8. Kommunikation

Grundlage der Kommunikationskultur in unserer Kita bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserer Kita keinen Platz. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder diskriminierende abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kita aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein.

9. Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.

10. Umgang mit Regelübertretungen

Bei Überschreitungen der festgelegten Regeln des Verhaltenskodexes oder der Nichteinhaltung der erarbeiteten QM-Standards wird die pädagogische Fachkraft bei Fehlverhalten direkt darauf aufmerksam gemacht. Die Leitung wird bei bewusster Regelmissachtung informiert

und es finden entsprechend Gespräche statt. Das Verhalten wird reflektiert.

## 5. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die Mitarbeiter/innen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekanntgewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

## 6. Qualitätsmanagement

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem gibt Trägern und allen in den Einrichtungen und Mitarbeitenden die Sicherheit, dass Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind. Die Prozessbeschreibungen geben den Mitarbeitenden Orientierung und sind für alle verbindlich. Für den Schutz der Kinder sind bereits folgende Prozessbeschreibungen erarbeitet:

1. Einführung neuer Mitarbeiter/innen
2. Vertretungskräfte
3. Beschwerdemanagementverfahren
4. Partizipation
5. Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
6. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII


## 7. Fort- und Weiterbildungen

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der Erhaltungsqualifizierung angeboten. In den Einrichtungen wird jährlich für alle Mitarbeiter ein Fortbildungsplan erstellt.

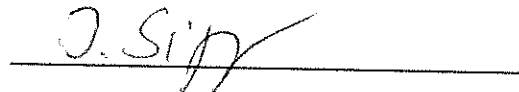
### **Schlussbemerkung:**

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist. In den jährlichen Planungstagen wird das Gewaltschutzkonzept einrichtungsintern reflektiert und ggf. überarbeitet.

**Das Schutzkonzept wurde durch den Gesamtkirchengemeinderat am 27.07.2023 genehmigt und verabschiedet.**



Unterschrift Träger / Pfarrer



Unterschrift 2. Gewählte Vorsitzende/r KGR

### **Anlagen:**

- 1) Beschwerdemanagementverfahren
- 2) Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- 3) Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- 4) Einsatz von Vertretungskräften
- 5) Verhaltenskodex
- 6) Verpflichtserklärung



## 2. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

### 2.1. Verhaltenskodex für die Kita St. Konrad, Weingarten

---


(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Kita St. Konrad will Kindern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Fähigkeiten entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen alle Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Vor allem Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung dafür liegt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (hauptamtliche, nebenberufliche und ehrenamtliche).

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

- 
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger.  
Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
  7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
  8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
  9. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.  
(Stand: Oktober 2016)

## 2.2. Selbstauskunftserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

In Ergänzung des Verhaltenskodex für die Kita St. Konrad, dem ich zustimme, versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt <sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend zu melden.

---


Ort und Datum Unterschrift

<sup>1</sup> §

<sup>1</sup> §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 23 StGB.

## Verpflichtserklärung

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.  
Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.  
Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger.  
Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

- 
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
  9. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.  
(Stand: Oktober 2016)